

KONZEPT ZUR DURCHFÜHRUNG DES SPORTBETRIEBS AB DEM 01.07.2020

A: ALLGEMEINES

Das nachfolgend aufgeführte Konzept zur Wiederaufnahme des Sportbetriebs der Radsport Baden-Württemberg gGmbH Radball ist eine Konkretisierung der Vorgaben des Landes Baden-Württemberg gemäß der „**Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über die Sportausübung (Corona-Verordnung Sport – CoronaVO Sport)**“ vom 25.06.2020. Das Konzept baut auf den Empfehlungen des Deutschen Olympischen Sportbundes und der Spitzenfachverbände in den Sportarten und Angeboten auf, die im **RV Frohsinn Langenschiltach e.V. (Name des Sportvereins)** angeboten werden.

Diese Konzeption wurde der Kommunalverwaltung von **Stadt St.Georgen** (Gemeinde/Stadt) am 15.07.2020 zur Kenntnis vorgelegt.

B: HYGIENEKONZEPT (VERPFLICHTEND)

Die allgemeinen Hygiene- und die geltenden Abstandsregeln sind grundsätzlich einzuhalten. Die Hygieneartikel werden vom ausrichtenden Verein bzw. Hallenbetreiber bereitgestellt.

1. Der Sportverein **RV Frohsinn Langenschiltach e.V. (Vereinsname einfügen)** stellt die Hygieneartikel bereit, d.h.
 - Hand-Desinfektionsmittel (mind. 61% Alkoholgehalt)
 - Desinfektions- bzw. Reinigungsmittel (gemäß der behördlichen Vorgaben) für Gegenstände, Sportgeräte, Ablageflächen etc.
2. Regelmäßige Desinfektion/Reinigung der Hände durch die Teilnehmer*innen
 - Beim Zutritt auf das Sportgelände
 - nach dem Toilettengang
 - ggf. in der Pause
3. Reinigung vor und während des Wettkampfs
 - Sportgeräte durch den jeweiligen Sportler/Betreuer*in
 - ggf. Wettkampflfläche durch Ausrichter
 - ggf. Tore und Banden durch Ausrichter
4. Toiletten
 - Toiletten sind im Erdgeschoss zu finden während der Nutzungszeiten der Anlage geöffnet.
 - Es ist von den Teilnehmer*innen sicherzustellen, dass sich während der Toilettenbenutzung nur eine Person pro Toilettenraum aufhält.
 - Die Hygieneartikel wie Seife, Desinfektionsmittel und Papierhandtücher werden ausreichend vom Sportverein in Abstimmung mit dem Hallenbetreiber bereitgestellt.
 - Die Toilettenräume werden regelmäßig ausreichend belüftet.

5. Umkleiden und Duschräume

- Die Teilnehmer kommen möglichst in Sportkleidung zum Wettkampf, so dass ein Umziehen in der Umkleidekabine nicht notwendig ist.
- Der Aufenthalt in Toiletten, Duschen und Umkleiden ist mit einem Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Nutzerinnen und Nutzern möglich. Der Aufenthalt in Duschen und Umkleiden ist von den Nutzerinnen und Nutzern zeitlich auf das unbedingt erforderliche Maß zu begrenzen.

6. Laufwege

- Zum Betreten und Verlassen des Sportgeländes müssen, wenn baulich möglich, verschiedene Ein- und Ausgänge benutzt werden.
- Ein- und Ausgänge sind zu kennzeichnen.

7. Abstand halten

- Der jeweils gesetzlich vorgegebene Mindestabstand (derzeit 1,5 m) sollte von allen Teilnehmer*innen immer eingehalten werden, sowohl beim Betreten als auch Verlassen des Sportgeländes.
- Zur Orientierung für den richtigen Abstand sind in und vor **Mehrzweckhalle Peterzell** (*Sportstätte X*) Markierungen angebracht.
- In den Pausen ist der Abstand ebenfalls einzuhalten.

8. Gesundheitsprüfung

- Nur gesunde und symptomfreie Sporttreibende nehmen am Wettkampf teil. Andernfalls ist eine Teilnahme nicht möglich.
- Personen, bei denen COVID-19 diagnostiziert wurde, dürfen frühestens nach 14 Tagen (gerechnet ab dem Tag der Erkrankung) und mit ärztlichem Attest wieder am Wettkampf teilnehmen. Der/die Betreuer*in hat dies vor jedem Wettkampf abzufragen.

9. Erste-Hilfe

- Der Erste-Hilfe-Koffer ist im **Radballraum des RV Langenschiltach** (*Ort benennen*) deponiert. Er wird regelmäßig vom Hygiene-Beauftragten auf Vollständigkeit überprüft werden.
- Bei gesundheitlichen Notfällen ist Erste-Hilfe zu leisten.

Informationen zu Erste-Hilfe in Corona-Zeiten finden sich z. B. auf der Internetseite des ADAC (<https://www.adac.de/verkehr/erste-hilfe-corona/>).

10. Für die Einhaltung des Hygienekonzepts ist der Ausrichter verantwortlich. Für die Gesamtkoordinierung des Hygienekonzept ist der Hygiene-Beauftragte **Werner Schultheiss, 1. Vorsitzender** (*Name einfügen, Vorstandsmitglied, Abteilungsleiter, o.ä.*).

C: WETTKAMPFKONZEPT

Wettkampfausschuss (Schriftführer/Zeitnehmer/Kommissäre)

Der gebotene Mindestabstand von 1,5m ist zwischen den Funktionären vor Ort (Schriftführer/Zeitnehmer/Kommissäre) einzuhalten. Sollte dies nicht möglich sein, müssen entsprechende Trennvorrichtung zwischen den Personen vorgesehen werden oder Mund-Nase-Schutz getragen werden.

Ablauf Wettkampf

- Kein gemeinsames Aufstellen der Mannschaften / Keine Eröffnungsinszenierung
- Kein „Handshake“ vor und nach dem Spiel
- Der direkte Körperkontakt ist auf das wettkampfnotwendige Maß zu minimieren

Zuschauer

- **Erfassung der Kontaktdaten** (Vor- und Nachname, Datum, Zeitraum der Anwesenheit und soweit vorhanden Telefonnummer und/oder E-Mail-Adresse) **der anwesenden Zuschauer** (analog Gastronomie) Zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten
- Kontrolle und Einhaltung der zulässigen Zuschauerzahlen.
- Feste Sitzplätze unter Einhaltung der Abstandsregeln
- Mund-Nase-Schutz ist im kompletten Innbereich (auch Toilette/Bewirtung) bis zum Sitzplatz zu tragen
- Möglichkeiten zu Händewaschen und/oder desinfizieren sind zu stellen.
- Das Auf-/Anbringen von Markierungen unterstützt bei der Einhaltung des Abstandsgebots
- Unterstützende Schilder/Plakate helfen bei der Einhaltung der Hygieneregeln.
- Zuschauer / Eltern und Teilnehmer über Hygienekonzept informieren

Gastronomie

- Klare Trennung von Sport- und Gastronomie-Bereich
- Für gastronomische Angebote/Bereiche gelten die allgemeinen Vorgaben der Corona-Verordnung!
- **Maßnahmen zur Sicherstellung des spezifischen Schutzes der Arbeitnehmer** im Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung nach Arbeitsschutzgesetzes.
 - Es empfiehlt sich für Personen, die im Gastrobereich tätig sind, entsprechende Infektionsschutzmaterialien wie Mundschutz, Einweghandschuhe und Desinfektionsmittel bereitzustellen.
 - Anbringen eines Spuckschutzes im Thekenbereich
 - Eine Freiwilligkeit der Wiederaufnahme zur Arbeit sollte im Vorfeld abgeklärt werden

Ort, 15.07.2020



Unterschrift für den Vorstand, Name, Funktion